Anlage 5 zu Vorlage Nr. 2020/00103

Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichshof über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Mittelagger, Eckenhagener Straße“

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

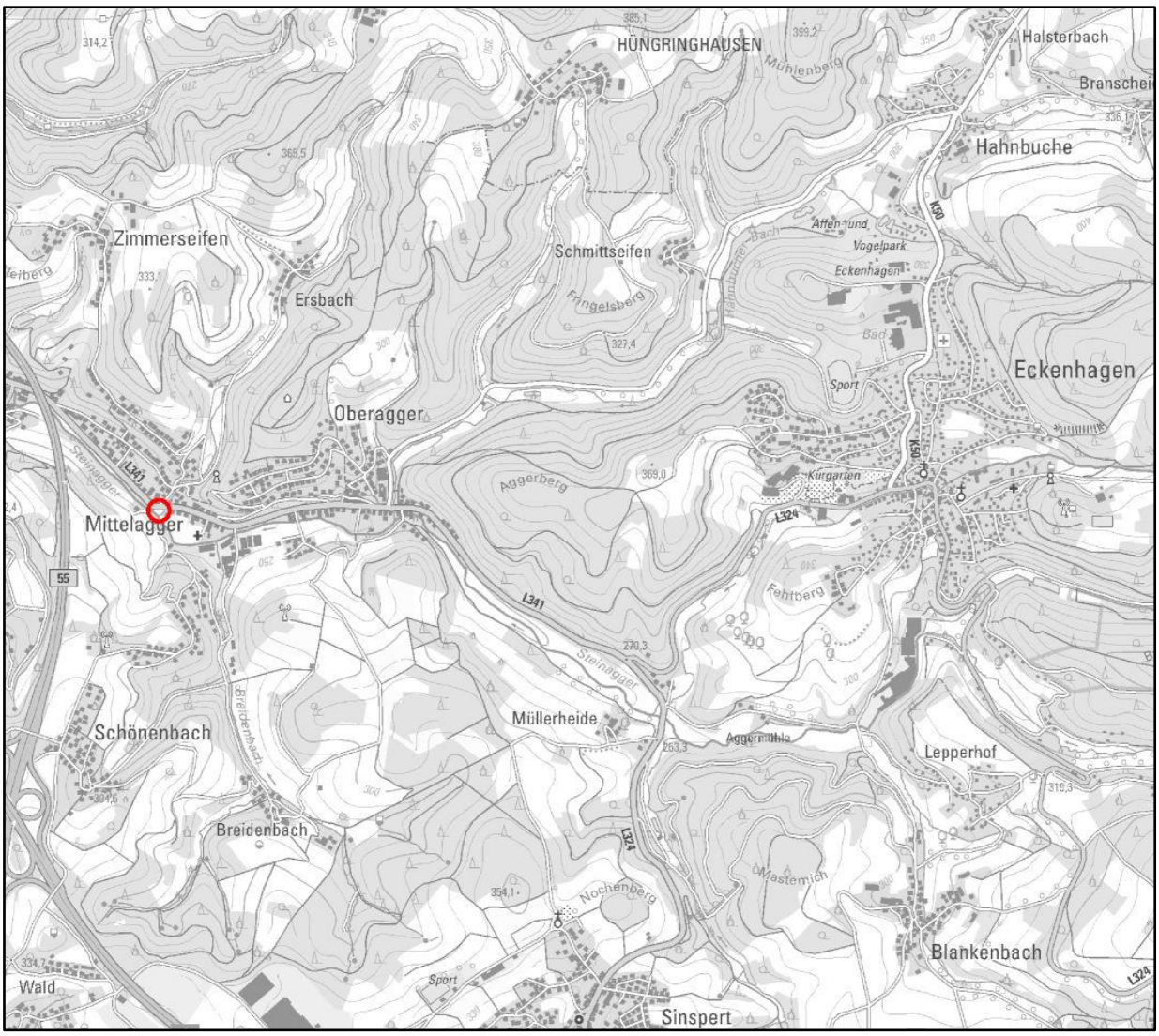

Auftraggeber: RT Immobilien Invest GmbH & Co. KG
Käthe-Kollwitz-Straße 9
51545 Waldbröl

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 15. Juni 2020

Inhalt

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung 1

2 Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft; Flächen mit Vorrangfunktion 1

3 Darstellung und Bewertung relevanter Schutzgüter und Landschaftspotenziale 2

3.1 Biotope; biologische Vielfalt 2

3.2 Tierwelt; Artenschutzprüfung (ASP) 7

3.3 Boden 7

3.4 Wasser 7

4 Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe 8

5 Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 8

6 Bilanzierung 10

7 Kostenschätzung 11

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Bewertung der Biotoptypen im Bereich der Ergänzungssatzung im Ausgangszustand 5

Tab. 2: Bewertung der Biotoptypen im Bereich der Ergänzungssatzung gemäß Planung 10

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Schutzausweisungen und Vorrangflächen im Umfeld des Plangebietes 2

Abb. 2: Parkbucht, angrenzend Fichtenreihe mit mittleren bis starkem Baumholz 4

Abb. 3: Gartenabfälle und Brennnesselfluren 4

Abb. 4: Ufer der Steinagger südlich der geplanten Parkplätze 5

Abb. 5: Biotoptypen im Bereich der Ergänzungssatzung, Darstellung des Vorhabens 6

Abb. 6: Bodentypen im Umfeld des Plangebietes 7

Abb. 7: Geplanter Zustand im Bereich der Ergänzungssatzung 9

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Reichshof beabsichtigt für den bebauten Ortsteil „Mittelagger, Eckenhagener Straße“ die Ergänzung der Ortslagensatzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB). Anlass und Ziel der Planung ist es, eine am südöstlichen Ortsrand gelegene Außenbereichsfläche in die Ortslage einzubeziehen und die Anlage von sechs Stellplätzen für die Nutzungsänderung einer ehemaligen Schankwirtschaft nördlich der L 341 zu ermöglichen.

Mit der Einbeziehung der Flächen in die Satzung sind bei Realisierung der Stellplätze Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, die zu einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere der Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen sowie der Funktionen des Bodens, führen können. Entsprechend § 34 Abs. 5 BauGB sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 7) und die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlicher Beeinträchtigungen (§ 1a) bei der Änderung der Satzung angemessen zu berücksichtigen.

Diese Pflichten werden durch den vorliegenden Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wahrgenommen. Er beinhaltet alle Informationen, die zur Beurteilung des Eingriffes erforderlich sind. Diese sind Voraussetzung für eine sachgerechte Abwägung der Belange des Naturschutzes und der Landespflege.

2 Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft; Flächen mit Vorrangfunktion

Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr.3 „Bergneustadt/Eckenhagen“. Der Bereich der Erweiterung befindet sich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 2.2-1, das die vorhandene Ortslage umgibt.

Biotopverbund NRW

Unter Biotopverbund wird ein Fachkonzept des Naturschutzes verstanden, welches das Ziel hat, den für einen Betrachtungsraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten ausreichend große und standörtlich geeignete Lebensräume zu sichern bzw. zu schaffen, um langfristig überlebensfähige Populationsgrößen zu gewährleisten.

Der Ergänzungsbereich befindet sich innerhalb der Biotop-Verbundfläche VB-K-4911-027 „Talsystem der Steinagger um Eckenhagen“. Schutzziel ist Erhalt offener, unverbauter Talsysteme mit lokal noch vorhandenem schutzwürdigen Biotopinventar unter Einschluss naturnaher Hangwälder.

Sonstige besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Es befinden sich keine Natura 2000-Gebiete, Nationalparke oder Naturmonumente, Biosphärenreservate und Naturdenkmäler im räumlich funktionalen Umfeld des Plangebietes.

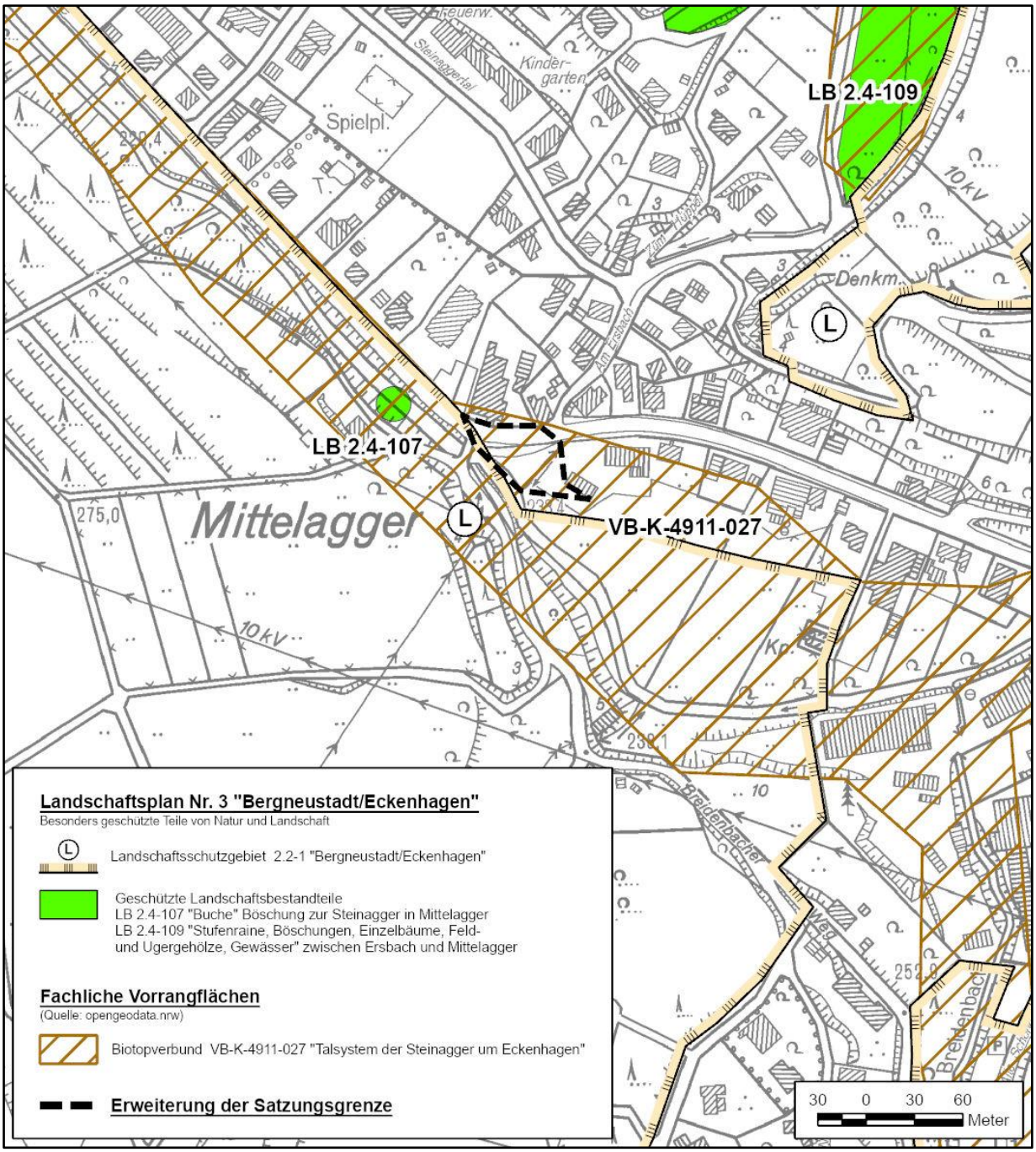

Abb. 1: Schutzausweisungen und Vorrangflächen im Umfeld des Plangebietes

3 Darstellung und Bewertung relevanter Schutzgüter und Landschaftspotenziale

3.1 Biotope; biologische Vielfalt

Ortsbegehungen und Kartierungen der Biotoptypen/ Lebensraumtypen wurden am 08. Juni 2020 durchgeführt. Erfasst wurden die Nutzungs- und Biotoptypen im Bereich der Ergänzungssatzung. Die Bezeichnung und Bewertung der Biotoptypen bzw. ihrer Biotopfunktion erfolgt entsprechend der "Nummerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" (LANUV 2008).

Versiegelte Flächen

Die Eckenhagener Straße (L341) und der Breidenbacher Weg sind asphaltiert. Eine Parkbucht an der L341 ist teils asphaltiert und teils geschottert.

Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand

Entlang der Parkbucht und der angrenzenden Fichten (s.u.) haben sich in einem schmalen Streifen typische Gras- und Krautfluren wie Einjähriges Rispengras (Poa annua), Knäuelgras (Dactylis glomerata), Weg-Rauke (Sisymbrium officinale) und Breitblättriger Wegerich (Plantago major) eingestellt.

Intensivwiese

Östlich des kleinen Siefens erstreckt sich eine Intensivwiese u.a. mit Glatthafer (Alopecurus pratensis), Knäuelgras (Dactylis glomerata), Wiesen-Bärenklau (Heracleum sphondylium), Wiesen-Kerbel (Anthriscus sylvestris) und Wolligem Honiggras (Holcus lanatus).

Siedlungsbrache, flächige Gartenabfälle mit Brennnesselfluren

Westlich des Ersbaches werden flächig Gartenabfälle abgelagert. Hier dominieren Brennnesselbestände (Urtica dioica). Am Ufer zur Steinagger und zum Siefen treten auch Arten wie Storchschnabel (Geranium robertianum), Echte Nelkenwurz (Geum urbanum), Wiesen-Kerbel (Anthriscus sylvestris), Wolliges Honiggras (Holcus lanatus) und Winkel-Segge (Carex remota) auf.

Gebüsch mit lebensraumtypischen Baumarten ≥50%

Punktuell haben sich Gebüsche wie Holunder (Sambucus nigra), Sal-Weide (Salix caprea) und Haselnuss (Corylus avellana) eingestellt.

Baumreihe, Baumgruppe mit lebensraumtypischen Baumarten <50%, mittleres bis starkes Baumholz

Das Plangebiet wird westlich von einer Fichtenreihe mit z. T. starkem Baumholz begrenzt. Zur Parkbucht haben sich vor den Fichten Gebüsche wie Holunder (Sambucus nigra), Bruch-Weide (Salix fragilis), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus) und Haselnuss (Corylus avellana) ausgebildet.

Baumreihe, Baumgruppe mit lebensraumtypischen Baumarten ≥50%, geringes bis mittleres Baumholz

Entlang der Ufer stehen sehr vereinzelt Laubgehölze wie Vogel-Kirsche (Prunus avium), Rot-Erle (Alnus glutinosa) und Weiden mit geringem bis mittlerem Baumholz

Bach, Fluss, naturnah

Die Steinagger und der zufließende Ersbach sind unbefestigt und weitgehend naturnah.

Abb. 2: Parkbucht, angrenzend Fichtenreihe mit mittleren bis starkem Baumholz

Abb. 3: Gartenabfälle und Brennnesselfluren

Abb. 4: Ufer der Steinagger südlich der geplanten Parkplätze

Code	Biotoptyp gemäß der Nummerischen Bewertung (LANUV 2008)	Fläche in m^2	Grund-wert A	Fläche x Grundwert
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen)	440	0	0
1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung (Parkbucht)	95	0.5	47,5
2.2	Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand	30	2	60
3.4	Intensivwiese, artenarm	325	3	975
5.1	Siedlungsbrache, flächige Gartenabfälle mit Brennnesselfluren (Abzug um einen Punkt wg. Gartenabfälle und Nährstoffanreicherung)	200	3	600
7.2	Gebüsch mit lebensraumtypischen Baumarten ≥50%	10	5	50
7.3	Baumreihe, Baumgruppe mit lebensraumtypischen Baumarten <50%, mittleres bis starkes Baumholz	70	4	280
7.4	Baumreihe, Baumgruppe mit lebensraumtypischen Baumarten ≥50%, geringes bis mittleres Baumholz	80	4	320
8.4	Bach, Fluss, naturnah (Ersbach, Steinagger)	115	7	805
Gesamt		1.365		3.137,50

Tab. 1: Bewertung der Biotoptypen im Bereich der Ergänzungssatzung im Ausgangszustand

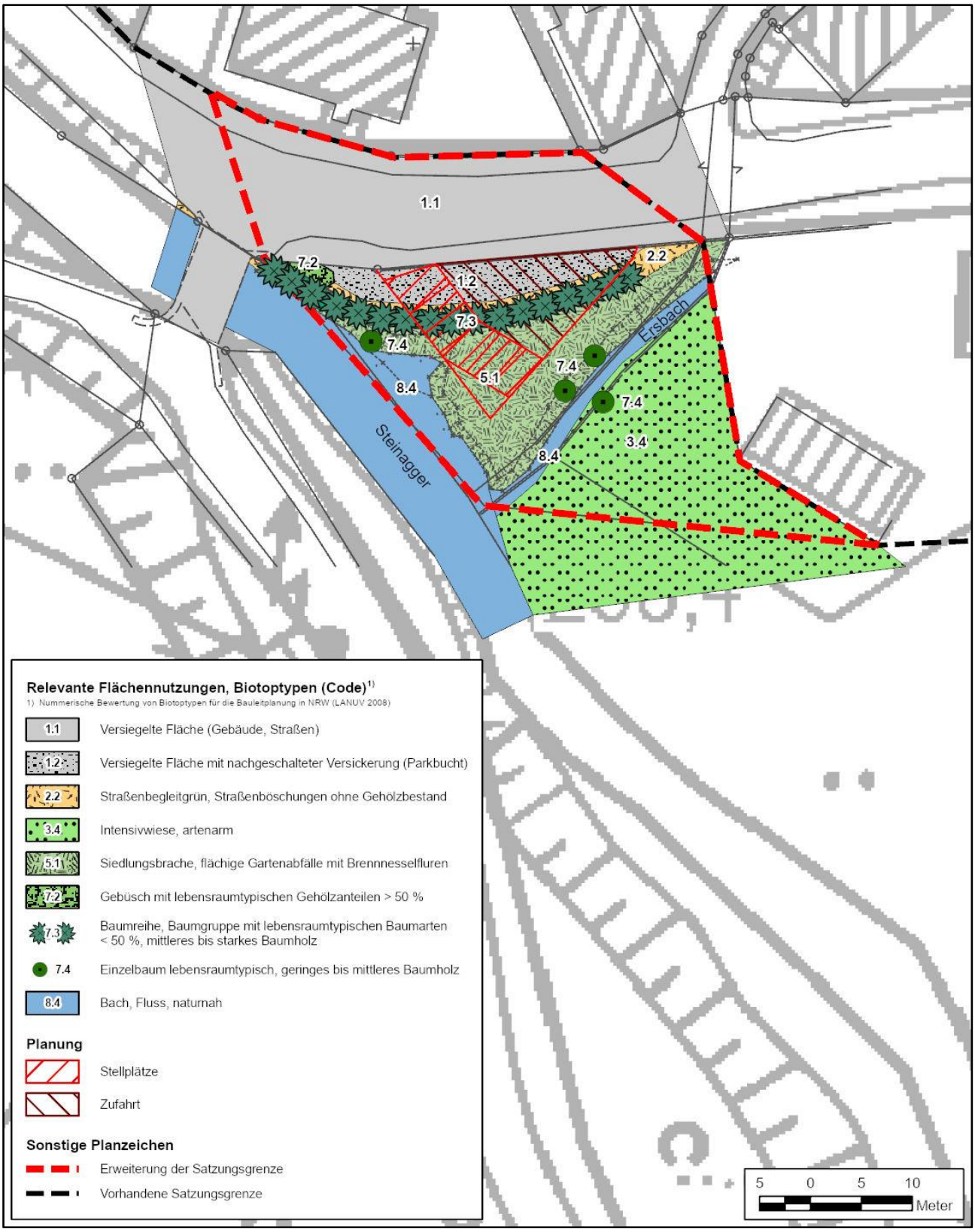

Abb. 5: Biotoptypen im Bereich der Ergänzungssatzung, Darstellung des Vorhabens

3.2 Tierwelt; Artenschutzprüfung (ASP)

Aufgrund der Artenschutzbestimmungen gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz wurde eine Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) vorgenommen (Planungsgruppe Grüner Winkel, Juni 2020). Bei Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen ist nicht von einem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auszugehen.

3.3 Boden

Im Talraum der Steinagger haben sich Gleye ausgebildet. Westlich des Ersbaches sind die Böden durch Anschüttungen bereits weitgehend anthropogen überformt. Sie sind der Kategorie 0: Böden mit anthropogener Vorbelastung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (2018) zuzuordnen.

.

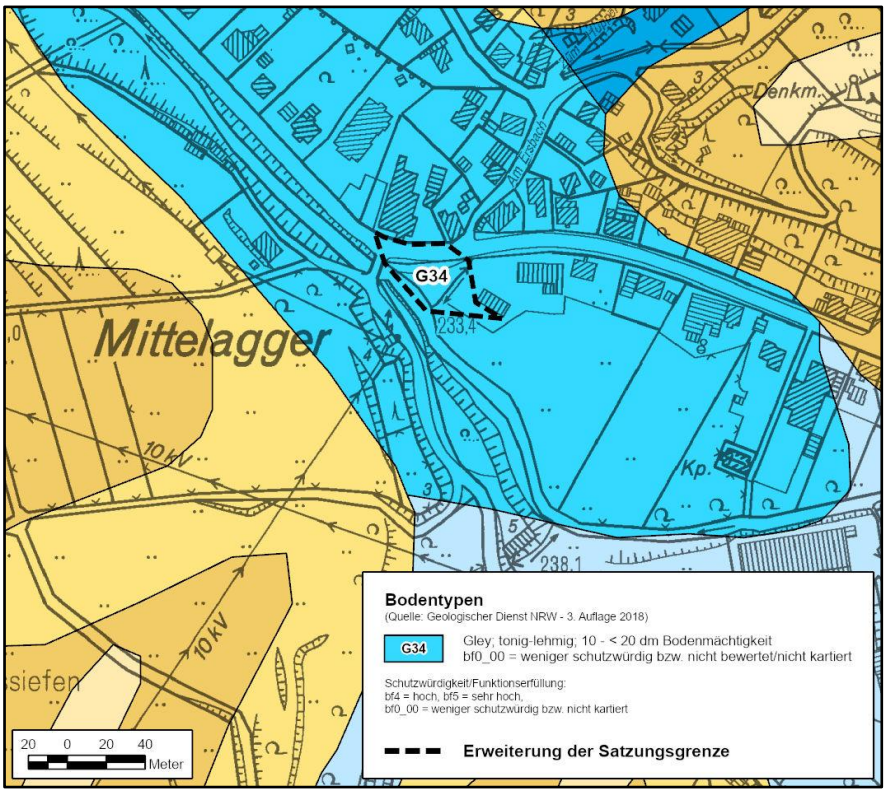

Abb. 6: Bodentypen im Umfeld des Plangebietes

3.4 Wasser

Der Ersbach durchfließt das Plangebiet und mündet hier in die Steinagger. Beide Gewässer sind weitgehend naturnah und sehr empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen. Bemerkenswerte Grundwasservorkommen sind nicht vorhanden. Wasserschutzgebietsausweisungen bestehen nicht.

4 Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe

Flächenanspruch

Für den Parkplatz und Stellplätze werden ca. 190 m² beansprucht.

Betroffene Biotoptypen:

- Siedlungsbrache mit Brennnesselfluren ca. 65 m²,
- Fichten mit mittlerem bis starkem Baumholz ca. 45 m²
- bereits befestigte Parkbucht an der L341 ca. 80 m²

Schutzgut Boden

Die Planung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung/-versiegelung. Eine Flächenversiegelung bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter. Betroffen sind anthropogen vorbelastete Böden im Umfang von 190 m².

5 Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Wasserschutzmaßnahmen

Es besteht baubedingt eine Gefährdung der angrenzenden Steinagger und des Ersbaches durch Verschmutzung und Eintrag von Schwebstoffen. Während der Bauarbeiten sind daher besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen festzuschreiben. Die Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie das Betanken der eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen haben so zu erfolgen, dass keine Leckagen auftreten. Mögliche Beeinträchtigungen der angrenzenden Fließgewässer während der Bauphase sind durch Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

Pflanzmaßnahmen

Die ufernahen Bereiche der Steinagger und des Ersbaches werden gemäß Darstellung der Abbildung 7 flächendeckend mit lebensraumtypischen Gebüschen der Pflanzenauswahlliste 1 in den vorgegebenen Mindestgrößen bepflanzt und dauerhaft erhalten. Der Pflanzabstand von Strauch zu Strauch darf 1,50 m Abstand nicht überschreiten. Die Liste bietet Auswahlmöglichkeiten, es müssen jedoch mindestens fünf verschiedene Arten gepflanzt werden. Die Pflanzung dient der Beschattung des Gewässers und stellt einen Schutz und Saum zur angrenzenden Nutzung dar. Vorhandene, lebensraumtypische Gehölze werden in die Pflanzung integriert.

Pflanzenauswahlliste 2: Lebensraumtypische Gehölze entlang der Fließgewässer

Qualität: verpflanzte Sträucher, 3 - 4 Triebe, 60-100 cm, ohne Ballen	
Botanischer Name	Deutscher Name
Alnus glutinosa	Rot-Erle
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Frangula alnus	Faulbaum

Qualität: verpflanzte Sträucher, 3 - 4 Triebe, 60-100 cm, ohne Ballen	
Rosa canina	Hunds-Rose
Salix fragilis	Bruch-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

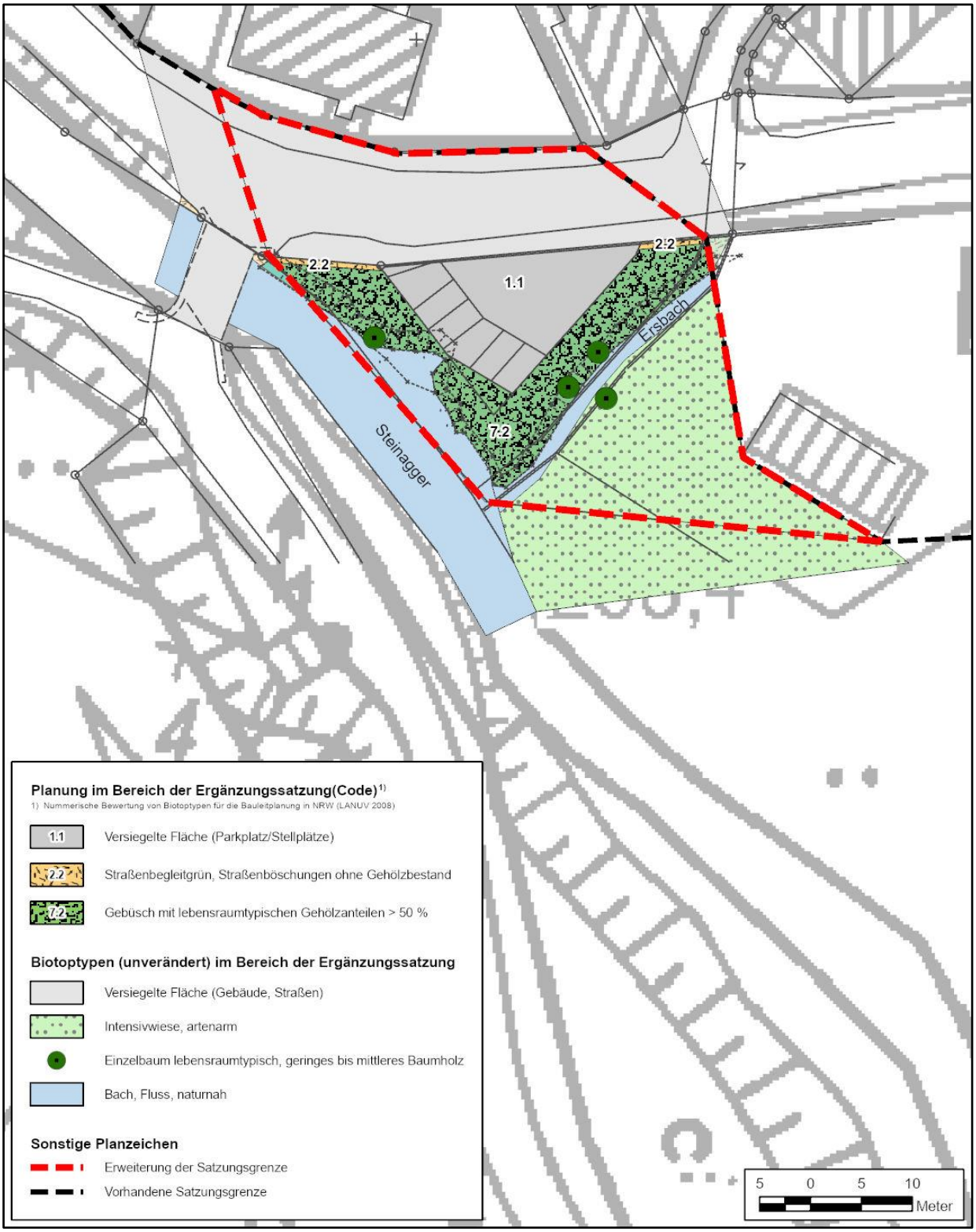

Abb. 7: Geplanter Zustand im Bereich der Ergänzungssatzung

6 Bilanzierung

Der ökologische Wert der Biotoptypen beträgt im Bereich der Ergänzungssatzung 3.137,50 Wertpunkte (Tab. 1).

Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen ergibt sich für den Planbereich nachfolgende Wertigkeit:

Code	Biotoptyp gemäß der Nummerischen Bewertung (LANUV 2008)	Fläche in m^2	Grundwert A	Fläche x Grundwert
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen)	630	0	0
2.2	Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand	10	2	20
3.4	Intensivwiese, artenarm	325	3	975
7.2	Gebüsch mit lebensraumtypischen Baumarten ≥50%, Pflanzung entlang der Ufer	205	5	1.025
7.4	Baumreihe, Baumgruppe mit lebensraumtypischen Baumarten ≥50%, geringes bis mittleres Baumholz	80	4	320
8.4	Bach, Fluss, naturnah (Ersbach, Steinagger)	115	7	805
Gesamt		1.365		3.145

Tab. 2: Bewertung der Biotoptypen im Bereich der Ergänzungssatzung gemäß Planung

Wert Ausgangszustand:	3.137,50
Wert Planung:	3.145,00
Bilanz	+ 7,50

Eine Kompensation der Eingriffe durch die Ergänzung der Ortslagensatzung wird erreicht.

Gemäß des Bewertungsverfahren Boden, Model „Oberberg“ (OBERBERGISCHER KREIS Oktober 2018) sind besondere Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in anthropogene Böden der Kategorie 0 nicht notwendig. Die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen entlang der Fließgewässer führen auch zur Verbesserung der Bodeneigenschaften (komplementäre Verknüpfung).

7 Kostenschätzung

Die nachfolgende Kostenschätzung beruht auf den gängigen, marktüblichen Preisen der Region. Sie ist unter der Annahme kalkuliert, dass eine Fachfirma die Durchführung übernimmt.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umfang	Einzelpreis in €	Gesamtpreis in €
Anpflanzung lebensraumtypischer Sträucher, Pflanzen liefern, pflanzen, Bestands- und Entwicklungspflege		205 m²	8,00	1.640,00
Summe				1.640,00
zzgl. (derzeit) 19 % MwSt.				311,60
Gesamt				1.951,60
Gerundet (brutto)				**2.000,00**

Nümbrecht, den 15. Juni 2020

Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)